

Anhang 1

Struktur Auftragsdatei

zur

Regelung der Datenübermittlung nach § 105 Abs. 2 SGB XI Technische Anlage (Anlage 1)

Stand der Einvernehmlichen Festlegung	28.02.2002
Stand der Technischen Anlage	23.11.2005
Stand der Schlüsselverzeichnisse	23.11.2005
Version	2.0
Gültig ab Monat der Datenlieferung	07/2007

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
2

Stand:
25.01.2007

1. Allgemeines	3
1.1. Versionsführung	3
1.1.1 Änderungshinweise	3
2. Datenaustausch	4
3. Verfahrensbeschreibung	4
3.1 Voraussetzungen und Forderungen	5
4. Auftragsdatei	6
4.1 Format der Auftragsdatei	7
Anlage A Auftragsdatei, Stelle 20-24	17

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Struktur Auftragsdatei	Abschnitt	Seite: 3	Stand: 25.01.2007

1. Allgemeines

Es ist von besonderer Bedeutung, dass das Kommunikationsverfahren möglichst einheitlich und transparent ist, damit eine weitgehende Unabhängigkeit von Betriebssystemen und DV-Anwendungen besteht. Insbesondere kann durch die Verwendung der Auftragsdatei im Sinne eines Lieferscheins die Administration der Kommunikation weitgehend automatisiert erfolgen.

Diese Kommunikation ist für den Datenaustausch per DFÜ (z.B. Email, FTAM) oder mittels Datenträger (z.B. CD-Rom, Disketten) in den „Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen“ in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

1.1. Versionsführung

Die Systematik der Versionsführung stellt sich wie folgendermaßen dar:

Erhöhung der laufenden Versionsnummer *vor dem Punkt* (x.) bedeutet eine technische Änderung (Programmanpassung ist notwendig).

Erhöhung der laufenden Versionsnummer *nach dem Punkt* (x.) bedeutet eine redaktionelle Änderung (Evtl. keine Programmanpassung).

<i>Version</i>	<i>gültig ab</i>	<i>Änderungsart</i>	<i>Änderung(en) durch</i>
2.0	01.07.2007	Neues Verschlüsselungsverfahren	Beschluß der Technische Arbeitsgruppe vom 07.09.2006 bei der ITSG

1.1.1 Änderungshinweise

<i>Version</i>	<i>Ab-schnitt</i>	<i>Punkt</i>	<i>Grund</i>	<i>Kurzbeschreibung</i>
2.0	4	1	VERSCHLÜSSELUNGS-ART: PEM-Verfahren wird abgelöst	Ausstellung der PEM-Zertifikate seitens des ITSG TrustCenters ab dem 01.07.2007 kann nicht mehr erfolgen. Es wird dann auf PKCS#7 umgestellt.

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Struktur Auftragsdatei	Abschnitt	Seite: 4	Stand: 25.01.2007

2. Datenaustausch

Im Datenaustausch per DFÜ oder mittels Datenträger werden Nutzdatendateien zwischen einer abgebenden Stelle und einer empfangenden Stelle ausgetauscht. Dabei kann je nach Übertragungsweg eine oder mehrere Stellen als Vermittlungsstellen fungieren. Unabhängig von der Art der Daten soll dabei in der Dateistruktur die für die Vermittlungsstellen notwendige Information enthalten sein, die es erlaubt, Nutzdaten ohne Untersuchung der Nutzdateninhalte, zuzustellen.

3. Verfahrensbeschreibung

Nachfolgend wird eine universelle Dateistruktur für die Übertragung von Daten festgelegt. Diese Dateistruktur soll verbands- und teilprojektübergreifend einheitlich verwendet werden.

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z. B. für das Routing genutzt wird.

Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Struktur Auftragsdatei	Abschnitt	Seite: 5	Stand: 25.01.2007

3.1 Voraussetzungen und Forderungen

Diese Struktur soll erlauben,

- mehrere Nutzdatendateien (auch für unterschiedliche Adressaten) pro Datenträger zu übertragen.
- eine Nutzdatendatei über mehrere physikalische Datenträger zu verteilen.
- Daten von zwischenverarbeitenden Stellen (Übertragungseinrichtung wie z. B. Debis oder AOK-RZ) entgegenzunehmen und an den Empfänger weiterzuverteilen. Dabei ist für die zwischenverarbeitende Stelle festzulegen, wie die Verteilung zu geschehen hat (Routing). Je nach eingesetztem Verfahren (festgelegt durch die Nutzdaten: z. b. DÜVO) sollte dabei ein unterschiedliches Routing möglich sein. Für die zwischenverarbeitende Stelle ist es nicht möglich, weitere Informationen aus den Nutzdaten zu erhalten (Verschlüsselung).
- Nutzdatendateien eines beliebigen Binärformates zu übertragen. Diese Forderung ist notwendig, da Nutzdaten je nach Anforderung verschlüsselt zu übertragen sind.
- flexibel und für weitere Anforderungen erweiterbar zu sein.
- dieselbe Struktur möglichst auch als internes Format innerhalb einer Organisation zur Weiterverteilung an die verarbeitenden Systeme zu nutzen. So ist z. b. denkbar, dass ein Vorschaltrechner genutzt wird, um den Inhalt der Nutzdatendateien zu entschlüsseln und anschließend dieselbe Struktur zur Weiterverarbeitung im LAN weiterzugeben.

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Struktur Auftragsdatei	Abschnitt	Seite: 6	Stand: 25.01.2007

4. Auftragsdatei

Nachfolgend wird eine universelle Dateistruktur für die Übertragung von Daten festgelegt. Diese Dateistruktur soll verbands- und teilprojektübergreifend einheitlich verwendet werden.

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z. B. für das Routing genutzt wird.

Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

Um diese Dateistruktur möglichst auf allen Hardware- und Software-Systemen lesen zu können, soll dabei der Auftragsatz in fixer Satzlänge erstellt werden.

Damit das Verfahren übergreifend für möglichst alle Anwendungsarten genutzt werden kann, sollen die verwendeten Adressfelder ausreichend groß bemessen werden, um in allen Verfahren benutzt werden zu können (zur Zeit IK oder Betriebsnummer).

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
7

Stand:
25.01.2007

4.1 Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei beschrieben, die den Auftragsatz beinhaltet.

Der Auftragsatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Tabellen (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Objekte müssen vorhanden sein.

Die Auftragsdatei liegt im ISO 7-Bit-Code gemäß DIN 66003 DRV 7 (Deutsche Referenzversion) bzw. ISO 8-Bit-Code gemäß DIN 66303 DRV 8 vor.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)
rechtsbündig mit führenden Nullen.
- A: Alpha (Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A)
linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch
(Zeichen 'A' - 'Z', HEX-Code \$41 - \$5A; Zeichen '0' - '9', HEX-Code \$30 - \$39)
linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
- K: Kann versorgt werden.
Dieses Feld muss jedoch auf jeden Fall mit einem Default-Wert versorgt werden.
Dabei gelten folgende Default-Werte für die Feldtypen (sofern in den
Feldbeschreibungen nicht anders gekennzeichnet):
 - Feldtyp N (numerisch): wird in jeder Stelle mit '0'
(numerisch NULL, HEX-Code \$30) gefüllt.
 - Feldtyp A, AN: wird in jeder Stelle mit '
(Leerzeichen HEX-Code \$20) gefüllt.

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
8

Stand:
25.01.2007

1. Teil „Allgemeine Beschreibung der Krankenkassen-Kommunikation“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A	N	M	Identifikator des Objektes „Krankenkassen-Kommunikation“ Konstante '500000'. Für die Kompatibilität mit Objektstruktur der DATEV.
VERSION	07 - 08	2	A	N	M	Version der Auftragsatzstruktur. Ändert sich, wenn Felder des Auftragsatzes hinzugefügt, gelöscht oder geändert werden. '01': erste Version des Verfahrens. Für die Kompatibilität mit Objektstruktur der DATEV.
LÄNGE_AUFTRAG	09 - 16	8	A	N	M	Länge der Auftragsdatei in Bytes (Objekt „Krankenkassen-Kommunikation“) Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '00000348'
SEQUENZ_NR	17 - 19	3	A	N	M	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Datenträger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000' Nachricht ist komplett vorhanden '001' Erster Teil der Nachricht. bis '098' Teil 98 der Nachricht '9xx' Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.
VERFAHREN_KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	Das Feld VERFAHREN_KENNUNG ist im Anlage A zur Allgemeinen Dateistruktur im Datenaustausch festgelegt und unterliegt ständigen aufwärtskompatiblen Änderungen. Die zur Zeit geltende Regelung ist in Anlage A dieses Anhangs dargelegt. Die Festlegung des Dateinamens ist im Anhang 3, Abschnitt 1.1.2 der Technischen Anlage 1 geregelt.
TRANSFER_NUMMER	25 - 27	3	A	N	M	Laufende Transfernummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern. Die Transfernummer hat keinen Bezug zur lfd.Nr. des Vorlaufsatzes in den Nutzdaten. Sie wird ab 999 wieder auf 0 gesetzt. Bei der Übertragung mittels FTAM wird für die Übertragung aus VERFAHREN_KENNUNG und der TRANSFERNUMMER ein Transferdateiname erzeugt. Das Feld TRANSFER_NUMMER wird unabhängig vom Feld VERFAHREN_KENNUNG festgelegt. Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wiederver-

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
9

Stand:
25.01.2007

						wendet. Das empfangende System ist daher dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaars (Nutzdaten, Auftragssatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt.
--	--	--	--	--	--	---

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
10

Stand:
25.01.2007

VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 - 32	5	R	AN	K	<p>Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens.</p> <p>Die Werte werden eindeutig pro Verfahren (bei Datenaustausch z. B. der Nachrichtentyp, sofern eindeutig pro Lieferung) festgelegt.</p> <p>Damit ist pro Verfahren eine weitere Unterscheidung der Nachrichtenart möglich.</p> <p>Dieses Feld kann benutzt werden, um die Verarbeitungspriorität auszudrücken.</p>
ABSENDER _EIGNER	33 - 47	15	R	AN	M	<p>Absender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. (IK: 9 Stellen oder Betriebsnummer: 9 Stellen)</p> <p>Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und nimmt die Verschlüsselung vor.</p> <p>Dies kennzeichnet die Stelle, welche die Verschlüsselung vornimmt.</p> <p>Sofern im Datenaustausch Leistungserbringer über Rechenzentren Daten austauschen, ist in der Regel das Rechenzentrum der Eigner, da es die Daten vor Weitergabe aufbereitet.</p>
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	M	<p>Tatsächlicher physikalischer Absender der Nutzdaten.</p> <p>Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.</p> <p>Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.</p>
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	M	<p>Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.</p> <p>Dieser Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln.</p> <p>Der Nutzer nimmt die Weiterverarbeitung der Daten vor.</p> <p>Im Fall des Datenaustausches mit den Leistungserbringern ist hier die Datenannahmestelle mit Entschlüsselungsbefugnis gemäß Kostenträgerdatei einzutragen.</p>
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	M	<p>Empfänger, der die Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger).</p> <p>Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.</p> <p>Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.</p>

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
11

Stand:
25.01.2007

FEHLER _NUMMER	93 - 98	6	R	N	M	Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rücksendungen von Dateien. '000000': kein Fehler
FEHLER _MAßNAHME	99 - 104	6	R	N	M	Durchzuführende Maßnahme laut Fehlerkatalog. '000000': keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäß dem Fehlerverfahren festzulegen.

Kommentar:

- ABSENDER_EIGNER gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem ABSENDER_PHYSIKALISCH übereinstimmen kann.
- ABSENDER_EIGNER verschlüsselt die Nutzdaten.
- EMPFÄNGER_NUTZER ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH übereinstimmen.
- EMPFÄNGER_NUTZER entschlüsselt die Nutzdaten.

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
12

Stand:
25.01.2007

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
DATEINAME	105 - 115	11	A	AN	M	Der vom Anwendungssystem vergebene Dateiname. Im Arbeitgeberverfahren besteht der DATEINAME aus dem Feld VERFAHREN_KENNUNG und einer 6-stelligen Nummer. Die Festlegung der Dateinamen s. Anhang 3, Abschnitt 1.1.1 der Technischen Anlage 1
DATUM_ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	M	Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung.Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender-Eigner sicherzustellen, dass zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden.
DATUM_ÜBERTRAGUNG_GESENET	130 - 143	14	L	N	K	Start der Übermittlung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde) Diese Zeit kann als Logging-Information oder auch für Wiederaufsatzverfahren zwischen zwei Partnern genutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt.
DATUM_ÜBERTRAGUNG_EMPFANGEN_START	144 - 157	14	L	N	K	Start des Empfangs der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird nur vom ersten Empfänger ausgefüllt, der vertraglich die annehmende Stelle ist und deren Annahmezeit daher vertragliche Auswirkungen hat (. Das Feld ist vom ersten Absender mit numerischen Nullen aufzufüllen.
DATUM_ÜBERTRAGUNG_EMPFANGEN_ENDE	158 - 171	14	L	N	K	Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt.
DATEIVERSION	172 - 177	6	A	N	M	Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '000000' gesetzt werden.
KORREKTUR	178	1	A	N	M	Ist bereits eine Datei mit derselben Dateiversion verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren benutzt. Muss auf '0' gesetzt werden.

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
13

Stand:
25.01.2007

DATEIGRÖßE _NUTZDATEN	179 - 190	12	A	N	M	Dateigröße der Nutzdatendatei in Bytes (unverschlüsselt und unkomprimiert)
DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG	191 - 202	12	A	N	M	Dateigröße der übertragenen Nutzdatendatei in Bytes (Länge bei eventueller Verschlüsselung und Komprimierung)
ZEICHENSATZ *	203 - 204	2	A	AN	M	'11': ISO 8859-1 '17': ISO 7-Bit, Code gemäß DIN 66003 DRV 7 (Deutsche Referenzversion) '18': ISO 8-Bit, Code gemäß DIN 66303 DRV 8 'P8': IBM-CODEPAGE 850 (gilt nur nach bilateraler Vereinbarung)
KOMPRIMIERUNG	205 - 206	2	A	N	M	'00' keine '01' COMPRESS (CoCoNet) '02' für LE-Verfahren aufgrund der Teletrust-Definitionen '03' ZIP (muss im 7-bit Code angewandt werden)'04' COMPRESS (UNIX) ,05' Jet x-press Software
VERSCHLÜSSELUNGSART	207 - 208	2	A	N	M	'00' keine '02' für LE-Verfahren im PEM-Format. Das ITSG Trust Center stellt PEM-Zertifikatenur noch bis 30.06.07 aus. Ab 01.07.2007 findet das PKCS#7-Format Anwendung.
ELEKTRONISCHE_UNTERSCHRIFT	209 - 210	2	A	N	M	'00' keine '02' für LE-Verfahren im PEM-Format. Das ITSG Trust Center stellt PEM-Zertifikate nur noch bis 30.06.07 aus. Ab 01.07.2007 findet das PKCS#7-Format Anwendung.

* EBCDIC ist für den Datenaustausch nach § 105 SGB XI für den Leistungserbringer nicht zulässig

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
14

Stand:
25.01.2007

• 2. Teil „Spezifische Information:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
SATZFORMAT	211 - 213	3	D	A	K	Satzformat der Datei auf dem Datenträger: <ul style="list-style-type: none"> • F=FIX • V=Variabel • U=Undefiniert • FB=FIX_geblockt • FBA=FIX_geblockt • VB=Variabel geblockt • Bei DFÜ: Konstante ‘ ‘.
SATZLÄNGE	214 - 218	5	D	N	K	Satzlänge bei fixem Satzformat Bei DFÜ: Konstante ‘00000’.
BLOCKLÄNGE	219 - 226	8	D	N	K	Blocklänge in Bytes, sofern geblockt. Bei DFÜ: Konstante ‘00000000’.

Hinweis: Bei Bandverarbeitung sind alle drei Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE und BLOCKLÄNGE auszufüllen.

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
15

Stand:
25.01.2007

3. Teil „Spezifische Informationen“:

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
Status	227	1	K	AN	K	Bei Anlieferung durch das Abrechnungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (Anwendung, FTAM): 0 Einstellung in Ordnung 1 Ändern 2 Suspendieren 3 Löschen 4 Übertragen 5 Transferphase 6 Keine Verbindung 7 Fehlerhafter Transfer 8 Statusabfrage
Wiederholung	228 - 229	2	K	N	K	Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei fehlerhaften Übertragungen angegeben. Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht-behebbarer Fehler beim Übertragungsversuch aufgetreten ist, wird der Auftrag als nicht durchführbar mit einem Diagnosecode gekennzeichnet
Übertragungsweg	230	1	K	N	K	Mögliche Wege sind: 1 X.25 2 ISDN 3 ISDN, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über X.25 4 X.25, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über ISDN 5 anderer Weg
Verzögerter Versand	231 - 240	10	K	N	K	Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt werden soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene Ausführungszeitpunkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTTSSmm (Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute)
Info und Fehlerfelder	241 - 246	6	K	N	K	Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.
Variables Info-Feld	247 - 274	28	K	AN	K	Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträgen ist das Feld leer.

Technische Anlage
zur Regelung des Datenträgeraustausches
gem § 105 Abs 2 SGB XI

Struktur Auftragsdatei

Abschnitt

Seite:
16

Stand:
25.01.2007

4. Teil „Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ“:

Spezifische Informationen zur Verarbeitung innerhalb eines Rechenzentrums (Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nut- zungs- typ	Feldtyp	Feldart	Beschreibung
DATEINAME _PHYSIKALISCH	275 - 318	44	I	AN	K	Verarbeitungsinterner physischer Dateiname
DATEI _BEZEICHNUNG	319 - 348	30	I	AN	M	Variabler Bereich, um Zusatzinformationen zur Datei bereitzustellen Stelle 319-320 s. Schlüssel Art der abgegebenen Leistung Anlage 3, Abschnitt 2.4

5. Teil „Spezifische Information zur Verschlüsselung“:

Die Informationen für die Verschlüsselung (DES-Session-Key, ..) werden gemäß der Definition der Security-Schnittstelle für das Gesundheitswesen in den dafür definierten Feldern in der Nutzdatendatei festgelegt.

Technische Anlage zur Regelung des Datenträgeraustausches gem § 105 Abs 2 SGB XI			
Struktur Auftragsdatei	Abschnitt	Seite: 17	Stand: 25.01.2007

Anlage A Auftragsdatei, Stelle 20-24

Beschreibung des Feldes 'VERFAHRENS_KENNUNG' (Dateityp)

Die Anlage A beschreibt das fünfstellige Feld VERFAHRENS_KENNUNG der allgemeinen Dateistruktur im Datenaustausch der GKV.

Das Feld VERFAHRENS_KENNUNG (Dateityp) ist in den Stellen 20-24 des Auftragsatzes festgelegt.

Diese Anlage unterliegt ständigen aufwärtskompatiblen Erweiterungen und wird daher als separates Dokument geführt.

Datenaustausch nach § 105 Abs. 2 SGB XI

Generell sind die Verfahrenskennungen wie nachfolgend definiert festgelegt:

1. Stelle (20):

- **E** für Echtdaten
- **T** für Testdaten und Erprobungsverfahren

2.-4. Stelle (21-23):

- **KAV** für Kassenärztliche Vereinigungen
- **KZV** für Kassenzahnärztliche Vereinigungen
- **APO** für Apotheken
- **KRH** für Krankenhäuser
- **REH** für Reha-Einrichtungen
- **SOL** für Sonstige Leistungserbringer
- **PFL** für **Pflege-Leistungserbringer**

5. Stelle (24):

- Ziffer für Version des Verfahrens, beginnend mit „0“.

Es ist beabsichtigt, alle zukünftigen Dateitypen in der oben genannten Struktur festzulegen und die Stellen 21-23 entsprechend für neue Dateitypen festzulegen.